



Antwort zur Anfrage Nr. 0162/2016 der SPD-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung und Entwicklung durch Aufwertungsprojekte (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu a.)

Das Landesgesetz über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte (LEAPG) ermöglicht den Einsatz des Instruments der „Business-Improvement-Districts (BID's)“ zur Aufwertung von Geschäftsquartieren. Die Anwendung ist nicht auf Innenstädte beschränkt, sondern auch in Stadtteilzentren oder Ortskernen möglich. Es gilt uneingeschränkt auch für das Einkaufszentrum Hindemithstraße.

Lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte nach dem LEAPG sind reine private Eigentümergemeinschaften, die sich in einem Quartier zusammenschließen, einen Aufgabenträger (juristische Person oder Gesellschaft des Privatrechts) gründen und über eine „Umlagefinanzierung“ Maßnahmen zur Aufwertung des Quartiers in Angriff nehmen. Die Besonderheit dieses Instrumentes ist, dass, wenn die Eigentümer von mindestens 15% der Grundstücke einer Gründung zustimmen und die Eigentümer von nicht mehr als einem Drittel der Grundstücke widersprechen, die Stadt auf Antrag des Aufgabenträgers über eine Satzung alle Grundstücke im Projektbereich zu einer entsprechenden Abgabe verpflichten kann (Wohngrundstücke sind teilweise bis ganz befreit). Öffentliche Mittel fließen in keinem Fall.

Zu b.)

Für das Einkaufszentrum Lerchenberg stehen der Stadt zurzeit Mittel aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ und Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm zur Verfügung. Nach den Grundsätzen dieser Programme ist die Stadt gehalten, die Mittel für die Organisation der Stadtteilarbeit für Planungsaufgaben und v.a. für investive Maßnahmen zu verwenden. Unmittelbare Beratungs- und Gutachterleistungen für primär privatwirtschaftliche Aufgaben dürfen damit nicht gefördert werden.

Unabhängig davon empfiehlt die Verwaltung die Konzentration auf den derzeit laufenden Planungsprozess zur städtebaulichen Zukunft des Einkaufszentrums (Planungswerkstätten), aus dem eine Reihe von Empfehlungen auch zur Nutzungsausgestaltung erwartet wird. Unterschiedliche parallel verlaufende Initiativen, Gutachten und Beratungen könnten den beabsichtigten städtebaulichen Aufwertungsprozess inhaltlich und finanziell überfrachten.

Mainz, 25.01.2016

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter